

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/546/2022

Referat:	Finanzreferat	Datum:	03.11.2022
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Baureferat Bautechnisches Referat Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	24.11.2022	öffentlich

Vollzug des Baugesetzbuches - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag 2023 - Altortsanierung Wendelstein

Sachverhalt:

Durch die Mittelbewilligungen konnte der Markt die ausstehenden Restzuwendungen für alle baulich abgeschlossenen Maßnahmen abrufen. Insgesamt wurden seit 1985 rund 40 verschiedene Vorhaben gefördert.

Für das Programmjahr 2022 waren im Jahresantrag 2022, die Umgestaltung der Verkehrsflächen „Mühlstraße“ (Nr. 3.16) und „Fabrikstraße“ (Nr. 3.17) mit Planungskosten und ein barrierefreier Umbau/Zugang für die Gemeindebücherei in der Marktstraße (4.3.2) aufgenommen. Die Maßnahme 4.3.2 (Bücherei) wurde nicht begonnen.

Die Neugestaltung „Badhausplatz“ (4.7) und „Park-/Spielplatz Doktorsbuck“ (3.19) wurden in 2016 abgeschlossen.

Im Programmjahr 2017 wurde ein barrierefreier Umbau/Zugang für die Gemeindebücherei in der Marktstraße (4.3.2) neu aufgenommen, dessen Umsetzung in den Folgejahren eingeplant wurde. Die Maßnahme wird nun in das Programmjahr 2023 aufgenommen, da die Maßnahme planerisch und baulich 2023 umgesetzt werden kann.

Die geplante Maßnahme Nr. 4.8 – Sanierung „Hauptstraße 12“ wurde ab dem Jahr 2021 mit ersten Planungskosten eingearbeitet. Zur Umsetzung ist zwischenzeitlich ein VgV-Verfahren durchgeführt worden. Die vorbereitenden Arbeiten können ab 01.01.2023 beginnen, da das bestehende Pachtverhältnis zum 31.12.2022 endet.

Der barrierefreie Umbau der Gehwegbeläge und Übergänge im Altort wurde für die Jahre 2024 bis 2025 unter der Nummer 3.20 fortgeschrieben und übernommen. Die Maßnahme „Weg zwischen Nbg.-Str. und Mühlstraße“ Nr. 3.12 ist für das Jahr 2026 eingeplant.

Die Maßnahme Umbau der Verkehrsflächen „Mühlstraße“ (Nr. 3.16) und „Fabrikstraße“ (Nr. 3.17) ist baulich abgeschlossen, welche 2019 begonnen wurde. Die finanzielle Abwicklung/Abrechnung wird im Jahr 2023 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem Jahresantrag 2023 für die Städtebauförderung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die angemeldeten Mittel sind bei der Veranschlagung im Haushalt 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Die beantragten Maßnahmen waren bzw. sind im Haushalt und werden bzw. sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Anlagen:

Maßnahmenplan (groß und in Papierform) 2023 – liegt in den Sitzungsunterlagen auf

Erläuterung der Maßnahmen zum Jahresantrag 2023

Erläuterungen laufende Maßnahmen_Jahresantrag 2023

Maßnahmenplan_Altortsanierung Wendelstein Jahresantrag 2023

Werner Langhans
Erster Bürgermeister